

17. Beiblatt

Bei blatt zur Parlamentskorrespondenz

23.Jänner 1952

377/J

An f r a g e

der Abg.Dr.P f e i f e r und Genossen  
 an die Bundesregierung,  
 betreffend die ehesten Einbringung der Regierungsvorlagen über ein Stimm-  
 listengesetz, Volksbegehren gesetz und Volksabstimmungsgesetz im Nationalrat .

-.-.-.-

In Beantwortung unserer Anfrage vom 4. April 1951 teilte der Herr Bundesminister für Inneres am 11. April 1951 mit, daß er Sorge dafür tragen werde, daß der Bundesregierung ehestens der Entwurf eines Bundesgesetzes über Volksbegehren auf Grund der Bundesverfassung zur Beslußfassung unterbreitet werde. Das Bundesministerium für Inneres hat auch tatsächlich je einen Entwurf eines Stimm listengesetzes, eines Volksbegehren gesetzes und eines Volksabstimmungsgesetzes ausgearbeitet und im Sommer 1951 den zuständigen Stellen zur Begutachtung zugesendet. Diese haben, soweit bekannt, bereits im Spätsommer und Frühherbst zu den Entwürfen Stellung genommen. Es ist daher nicht recht verständlich, warum diese Gesetzentwürfe, die empfindliche Lücken unseres Verfassungsrechtes schließen sollen, noch immer nicht als Regierungsvorlagen im Nationalrat eingebrochen wurden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

An f r a g e :

Bis wann gedenkt die Bundesregierung die dringend erwarteten Regierungsvorlagen über ein Stimm listengesetz, Volksbegehren gesetz und Volksabstimmungsgesetz im Nationalrat einzubringen?

-.-.-.-